

Rechtspanorama: „Die versäumte Steuerreform“

von: Mag. Eva-Maria Tos

Das Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien lud gemeinsam mit dem Facultas Verlag und „Die Presse“ am 20. Jänner 2014 zum ersten Rechtspanorama am neuen WU Campus. Das Thema der Veranstaltung „Die versäumte Steuerreform“ zog Interessierte aus Studierendenkreisen sowie aus der Praxis an und füllte den gesamten Festsaal.

Nach den Begrüßungsworten von Herrn **Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter**, Professor für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht an der WU Wien, führte **Mag. Benedikt Kommenda** von „Die Presse“ durch den weiteren Abend. Als Diskutierende geladen waren **Univ.Prof. Mag. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.**, Leiterin der Abteilung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der WU Wien, **Prof. Dr. Christian Keuschnigg**, Direktor des Instituts für Höhere Studien, **Univ.Prof. DDr. Gunter Mayr**, Sektionschef im Finanzministerium, **Dr. Jürgen Reiner, LL.M.**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Fachsenat für Steuerrecht, Außenstelle Vorarlberg und **Univ.Prof. Dr. Claus Staringer**, Professor für Steuerrecht an der WU Wien.

In einem Punkt stimmten sämtliche Diskutierenden überein, dass das Abgabenänderungsgesetz 2014 nicht die große Steuerreform sei. Die Ansichten schieden sich jedoch bezüglich der Qualität der einzelnen Reformpunkte des Konsolidierungspakets und der erforderlichen Strukturreformen im Allgemeinen.



Christian Keuschnigg sah angesichts der insgesamt hohen Steuerbelastung einen Bedarf an einer Steuersenkung. Das Abgabenänderungsgesetz 2014 beurteilte er als eine neutrale Form, die allenfalls geringe Steuerentlastungen mit sich bringe. Dringend sei insbesondere, den Einkommenssteuertarif (Tarifgrenzen und -verlauf) zu ändern. Die Reform des Einkommenssteuertarifs sei jedoch eine Frage der politischen Machbarkeit; ein Kompromiss in der Umverteilungspolitik sei aufgrund der unterschiedlichen „Weltanschauungen“ schwer zu erzielen. In jedem Fall sei es transparenter, die Umverteilung über den Tarif laufen zu lassen, als den Tarif durch Absetzbeträge auszuhöhlen, die in den Einkommensgruppen sehr unsystematisch genutzt werden.

Jürgen Reiner schloss sich der Ansicht **Christian Keuschniggs** an, dass eine Steuersenkung aufgrund der Kalten Progression dringend notwendig sei. Betreffend den Einkommenssteuertarif bestehe ein zweifaches „Kommunikationsproblem“. Viele würden, was ihnen nicht bewusst sei, den Spitzensteuersatz von 50% effektiv gar nicht zahlen, da dieser erst ab einem Jahresgehalt von EUR 385.000 zum Greifen komme. Zum anderen liege auch die Durchschnittssteuerbelastung unter dem häufig vermuteten Wert (bei unter 43%) und sei damit im internationalen Vergleich gar nicht so hoch. Im Bereich der Umverteilung sei Österreich dagegen Spitzenreiter. Wie **Claus Staringer** sieht **Jürgen Reiner** eine stärkere Belastung der wenigen „großen“ Steuerzahler kritisch. Die geplante Nichtabsetzbarkeit der Managergehälter würde aber gerade eine solche bewirken und führe

mitunter zu einer Abwanderung der Manager ins Ausland; diesen würden in der Regel aber auch Arbeitskräfte folgen. Dies sei nicht anzustreben. Unbedingt sollten auch die (im internationalen Vergleich sehr hohen) Lohnnebenkosten in den Griff bekommen werden, da Arbeitsplätze teilweise aufgrund deren Höhe nicht geschaffen würden.



Gunter Mayr wies darauf hin, dass die Regierung erst seit kurzem im Amt sei und eine Steuerreform damit noch nicht versäumt sein könne. In der kurzen Zeit, welche seit Amtsantritt vergangenen ist, sei mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 viel geschaffen worden. Die große Strukturreform müsse von einer Expertenkommission genau ausgearbeitet werden. Im Sinne eines

transparenteren, einfacheren und damit gerechteren Steuersystems solle eine breitere Bemessungsgrundlage, dafür aber niedrigere Steuersätze angestrebt werden. Insbesondere müssten die Experten ausarbeiten, wie eine Annäherung an den Eingangssteuersatz von 25 % erfolgen könne. Die breitflächige Abschaffung von Begünstigungen könne nicht die Lösung sein; dagegen aber etwa die Ökologisierung des Steuersystems. Förderprogramme müssten außerdem besser aufeinander abgestimmt werden, sodass nicht der Anreiz verloren gehe (z.B. für Familien), mehr zu verdienen.

Claus Staringer wies darauf hin, dass das Steuersystem stets das Ergebnis eines politischen Interessenausgleichs sei. Angesichts der Tatsache, dass derzeit nur 1/3 der Bevölkerung eine relevante Einkommenssteuer zahle und 6 % der Bevölkerung über 50 % des Steueraufkommens aufbringen, müsse (aus dem demokratischen Grundgedanken heraus) das Ziel einer Einkommenssteuertarifreform insbesondere sein, das Auseinanderfallen des Tarifs abzumildern und die Gruppe der „großen Steuerzahler“ nicht noch mehr zu belasten (etwa durch die Einführung einer Reichensteuer).

Keiner der Diskutierenden sprach sich für eine Steuererhöhung oder die Neueinführung von Steuern, wie etwa die Erbschafts- oder Vermögenssteuer, aus. **Christian Keuschnigg** begründete dies mit einem Hinweis auf die Tatsache, dass Steuerwiderstand und wirtschaftliche Schäden für Wachstum und Standortverlagerung mit der Steuerbelastung progressiv zunehmen. Er sah allenfalls Raum für das Schließen von Steuerlücken. **Eva Eberhartinger** lehnte eine Vermögenssteuer sowohl auf privates als auch auf unternehmerisches Vermögen ab. Könnten Private die Steuern nicht aus den laufenden Erträgen bezahlen, würde die Substanz wegbesteuert und ein Privater damit gleichsam enteignet. Dies könne nicht Ziel der Besteuerung sein. Die Einführung einer privaten Vermögenssteuer müsste also mit einer deutlichen Senkung des Einkommenssteuertarifs einhergehen, was nicht zu erwarten sei. Eine unternehmerische Vermögenssteuer führe zu einer höheren Krisenanfälligkeit von Unternehmen und zu der Gefahr der Verlagerung der Produktion ins Ausland. **Christian Keuschnigg** und **Gunter Mayr** teilten diese Ansicht. Wenn schon, dann könne nur eine Kapitalertragssteuer die Lösung sein, da diese von der Leistungsfähigkeit abhängt und nicht die Substanz besteuere.



Eva Eberhartinger äußerte sich in Sachen Unternehmensbesteuerung kritisch. Sie bedauerte, dass die Verlustvortragsbeschränkung nicht auch für Kapitalgesellschaften weggefallen sei; außerdem, dass die Anerkennung ausländischer Verluste im Rahmen der Verlustverwertung nicht mehr möglich sei, und dass – im Rahmen der Gruppenbesteuerung –, das Unternehmen nicht mehr als wirtschaftliche, sondern als rechtliche Einheit besteuert wird. Demgegenüber wertete *Jürgen Reiner* die



Verlustvortragsbeschränkung als Gewinn, da bei einer 75%-igen Verlustverrechnung die restlichen 25% in der Regel steuerfrei seien oder in geringen Tarifstufen Platz finden würden. Die Reform der Gruppenbesteuerung wertete er als einen an sich moderaten Eingriff, der dem Budget jedoch wenig bringe und den Eindruck erwecke, als wäre die Gruppenbesteuerung bald „tot“. Auch *Christian Keuschnigg* beurteilte die Verlustverwertung (nicht die getroffene Maßnahme) als gut. Die

Gruppenbesteuerung sei ein wesentliches Standortargument.

In der geplanten Nichtabsetzbarkeit der Managergehälter sah *Claus Staringer* einen Sündenfall, insbesondere weil das Abzugsverbot (erstmal in der Steuerrechtsgeschichte) an die Höhe des Betrags anknüpfen würde. Eine solche Maßnahme widerspreche dem Prinzip der Freiheit der unternehmerischen Entscheidung und würde mit dem marktwirtschaftlichen Grundkonzept brechen.

Das Rechtspanorama fand bei einer Erfrischung seinen Ausklang.